

BONITÄTSBERATUNG 2.0

Förderungswerber:

Alle Mitglieder der WK (ausgenommen Sparte Tourismus & Freizeitwirtschaft; hier gibt es die Förderaktion „Bonitätsberatung Gastronomie“), die bis zu 49 MitarbeiterInnen beschäftigen. Ab 50 MA ist keine Förderung möglich!

Förderungsziel:

- Krisenprävention - rechtzeitiges Agieren der Unternehmer
- Unternehmenssicherung/Werterhaltung
- Abwendung von Insolvenzen
- Professionelle Aufbereitung von Bankunterlagen

Förderungsgegenstand & -höhe:

Beratung von max. 20 Stunden. Feststellen von Einsparungspotentialen, Restrukturierungsmaßnahmen, Umschuldungen, Aufbereiten von Bankunterlagen hinsichtlich des Ratingprozesses, Prüfung von Fördermöglichkeiten für Innovationen und neue Strategien.

Kosten:

- Stundensatz: € 80,00 (Netto)
- Pauschal (inkl. Fahrtspesen): € 1.600,00 zzgl. 20 % Mwst.
- Förderung durch das Land Steiermark: 66 % bis max. € 1.056,00 (Netto)
- Firmenanteil: € 544,00 zzgl. der gesamt anfallenden Mwst.

Durchführung der Beratung

Auf Grund einer positiven Beurteilung des Förderantrages durch das Team der BW-Referenten der WKO Steiermark oder der SFG (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) kann im Anschluss die Beratung von externen Beratern aus dem Beraterpool „Bonitätsberatung“ durchgeführt werden.

Einreichung und Abwicklung

Einreichung:

- betriebswirtschaftliche Referenten der Regionalstellen der WKO Steiermark
- WKO Steiermark - Abteilung Wirtschaftsservice | Körblergasse 111-113 | 8010 Graz | Tel.: 0316/601-765 | Fax: 0316/601-717 | E-Mail: wirtschaftsservice@wkstmk.at

Abwicklung:

- WKO Steiermark - Abteilung Wirtschaftsservice | Körblergasse 111-113 | 8010 Graz | Tel.: 0316/601-765 | Fax: 0316/601-717 | E-Mail: wirtschaftsservice@wkstmk.at